

## Parlamentarischer Vorstoss

2016/331

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Postulat von Georges Thüring, SVP-Fraktion: Fragwürdiges Vorgehen bei der Gebührenerhöhung für Einbürgerungen

**Autor/in:** [Georges Thüring](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 3. November 2016

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit Schreiben vom 26. Mai 2016 teilte die Abteilung «Bürgerrechtswesen» der Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft mit, dass im Einbürgerungswesen rückwirkend ab 1. Januar 2016 neue kantonale Gebührensätze eingeführt werden:

Für ausländische Staatsangehörige	CHF 1'800.00
Für Schweizer Bürger/innen	CHF 400.00
Für Kantonsbürger/innen	CHF 400.00

Begründet wird diese Massnahme damit, dass bislang «die Kosten dieser besonderen staatlichen Leistung lediglich zu 68% durch die Abgeltungen der eingebürgerten Personen gedeckt sind.» Konkret wurden die bisherigen Gebühren verdoppelt.

Die Handlungsweise des Kantons hat im Kreise der Baselbieter Bürgergemeinden mittlerweile zu Verärgerung und Unverständnis geführt. Dabei werden folgende drei Punkte als stossend empfunden:

1. Der Vollzug dieser Massnahme, ohne dass vorgängig die Bürgergemeinden respektive deren Kantonalverband gebührend angehört worden sind.
2. Die rückwirkende Geltung der neuen Gebührensätze.
3. Die Gebühren-Verdoppelung auch im Falle von Schweizer- respektive Kantonsbürger/innen.

Die Gebühren-Verdoppelung im Falle von ausländischen Staatsangehörigen ist angesichts des damit verbundenen Verwaltungs-Aufwandes durchaus vertretbar. Jene im Falle von einheimischen Bürger/innen erscheint hingegen als übertrieben und unangemessen.

**Der Regierungsrat wird hiermit eingeladen, die «Gebührenerhöhung für Einbürgerungsge-  
suche» erst per 1. Januar 2017 einzuführen. Gleichzeitig sind die Gebührensätze im Falle  
von Schweizer- und Kantonsbürger/innen noch einmal zu überprüfen und gegebenenfalls  
nach unten zu korrigieren.**

Ich ersuche die Geschäftsleitung des Landrates für eine rasche Traktandierung dieses Vorstosses und danke dem Regierungsrat für eine zeitnahe Prüfung und Berichterstattung.